

# Bekanntmachung

## über die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik Kirchlauterer Berg“)



Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchlauter hat am 04.07.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplans „Photovoltaik Kirchlauterer Berg“ im Bereich östlich von Pettstadt (s. nachfolgenden Übersichtslageplan) zu ändern.

Mit dieser 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird bisherige *Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche* (mit der Zweckbestimmung *Photovoltaik*) sowie in *Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft* (=Ausgleichsfläche) geändert.



Übersichtslageplan (Quelle: BayernAtlas)

Der Geltungsbereich besteht aus fünf Teilbereichen, die wie folgt umgrenzt sind (s. a. nachfolgenden Detaillageplan):

### Teilfläche 1

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 166 und 189 (Alte Lauter), Gemarkung Pettstadt

Im Südosten: durch die Flur-Nr. 136 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 164 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 165 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 1 umfasst die Flur-Nr. 163 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 7,6249 ha.

### Teilfläche 2

Im Nordosten: durch die Flur-Nr. 155, Gemarkung Pettstadt

Im Südosten: durch die Flur-Nr. 153, Gemarkung Pettstadt

Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 151 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 136 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 2 umfasst die Flur-Nr. 152 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 5,7907 ha.

### Teilfläche 3

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 160, 161 und 189 (Alte Lauter), Gemarkung Pettstadt, und 1905/1 (Alte Lauter), Gemarkung Kirchlauter

Im Südosten: durch die Flur-Nr. 157 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 136 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 3 umfasst die Flur-Nr. 159 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 3,0906 ha.

#### Teilfläche 4

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 1905/1 (Alte Lauter) und 1906, Gemarkung Kirchlauter

Im Südosten: durch die Flur-Nrn. 1887 und 1888, Gemarkung Kirchlauter

Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 157 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 4 umfasst die Flur-Nr. 156 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 3,3756 ha.

#### Teilfläche 5

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 153 und 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

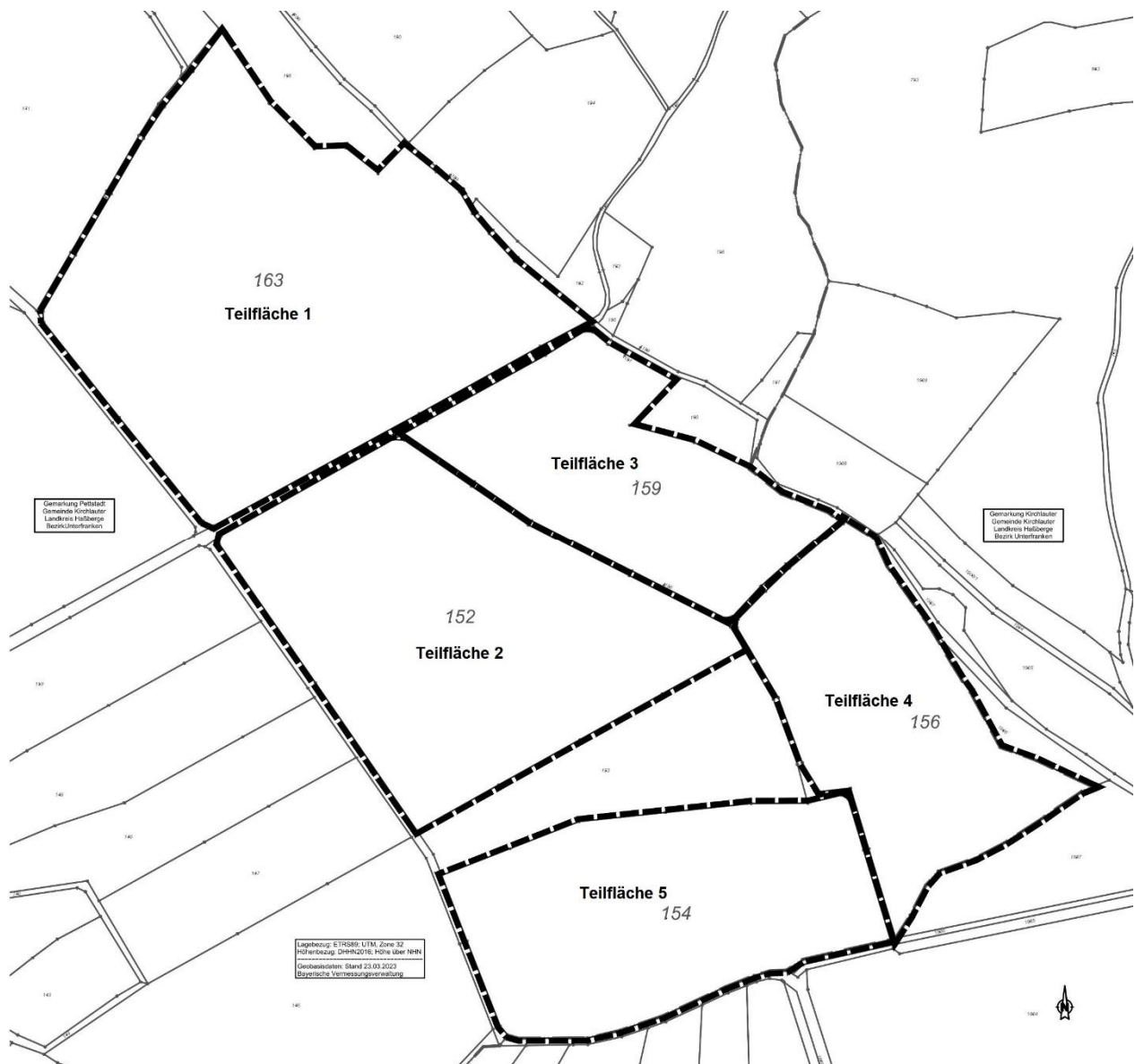
Im Osten: durch die Flur-Nr. 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Im Süden: durch die Flur-Nrn. 1869 (Wirtschaftsweg) und 1886 (Wirtschaftsweg),  
Gemarkung Kirchlauter

Im Westen: durch die Flur-Nr. 151 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 5 umfasst die Flur-Nr. 154 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 4,1488 ha.

Der Geltungsbereich umfasst damit insgesamt die Flur-Nrn. 152, 154, 156, 159 und 163 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 24,0307 ha (s. nachfolgenden Detaillageplan).



Detaillageplan

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 08.07.2024 beschlossen worden.

Der Planentwurf der 1. Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23.07. bis 02.09.2024**

auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach unter

<https://vg-ebelsbach.de/gemeinde-kirchlauter/gemeinde-politik/amtliche-bekanntmachungen.html>

veröffentlicht, ebenso der Inhalt dieser Bekanntmachung.

In dieser Zeit können die Unterlagen auch auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) aufgerufen werden.

Innerhalb der oben genannten Frist besteht auch die Möglichkeit zur Einsicht in die Planunterlagen in der

**Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach  
-Schloss Gleisenau, Raum: EG Zi. Nr. 1-  
Georg-Schäfer-Straße 56  
97500 Ebelsbach**

**Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:**

**Montag - Freitag: 08:00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 - 18.00 Uhr**

Auskünfte werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 09522 / 725-12 oder -11 oder per E-Mail unter [bauamt@ebelsbach.de](mailto:bauamt@ebelsbach.de)) erteilt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (vorzugsweise elektronisch, aber auch schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kirchlauter deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- der Umweltbericht der Planungsgruppe Strunz zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch; Flora/Fauna/biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaft; Kultur- und Sachgüter als Anhang zur Begründung

Des weiteren liegen vor:

- Stellungnahmen zu
  - Immissionsschutz (Blendwirkung; Emissionen aus der Landwirtschaft)
  - Gewässerschutz
  - Naturschutz (Artenschutz, Ausgleichsflächen)
  - Flächenverbrauch
  - Bodenschutz

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Stellungnahme Landratsamt Haßberge vom 10.08.2023:  
bzgl. Blendwirkung; bzgl. unter Schutz stehender Bereiche an der Alten Lauter; bzgl. Artenschutz und Eingriffsregelung
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt vom 25.07.2023:  
bzgl. Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche sowohl für die PV-Anlage als auch für Ausgleichsfläche; bzgl. Rückbauverpflichtung; bzgl. Bodenveränderungen; bzgl. zu tolerierender Emissionen aus der Landwirtschaft

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anschlag an Gemeindetafeln	
von 19.07.2024	
bis .....	
.....	
Unterschrift	Dienstbezeichnung

Ebelsbach, den 17.07.2024

Gemeinde Kirchlauter



.....  
K.-H. Kandler, 1. Bürgermeister